



Sitzungsvorlage

Fachbereich
Bürgerdienste

Beratungsfolge:

Gemeinderat

12.10.2017

(öffentlich)

Betreff:

Fortschreibung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zusammenarbeit der Kommunen bei der Aufgabenerfüllung im Feuerwehrwesen

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag Überlandhilfen der Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Höhe der Kostensätze der Anlage 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Überlandhilfe wird zugestimmt.

Begründung:

Die Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis unterstützen sich traditionell gegenseitig bei größeren Schadenslagen, um die bestmögliche Rettung von Personen und Tieren gewährleisten und bedeutende Sachwerte effektiv schützen zu können. Die durch die Überlandhilfe entstehenden Kosten müssen entsprechend des Feuerwehrgesetzes von Baden-Württemberg zwischen den Gemeinden verrechnet werden. Im Jahr 2005 wurde im Rems-Murr-Kreis ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur einheitlichen Verrechnung dieser Feuerwehreinsätze unterzeichnet.

Nach über fünfzehn Jahren ist eine Überarbeitung der Kostensätze erforderlich. Durch die im Jahr 2016 durch das Innenministerium eingeführte Rechtsverordnung über den Kostenersatz von Feuerwehrfahrzeugen kann die Festsetzung der Fahrzeugkosten im öffentlich-rechtlichen Vertrag entfallen. Die Personalkosten wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und entsprechen nun nahezu den kalkulierten Werten der Stadt Waiblingen. Insofern ergeben sich für die Stadt Waiblingen hieraus kaum finanzielle Auswirkungen. Auch müssen die städtischen Feuerwehrsatzungen nicht geändert werden. § 2 der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung der Stadt Waiblingen regelt bereits grundsätzlich die Verrechnung der Kosten bei gegenseitiger Hilfeleistung zwischen den Kommunen entsprechend den rechtlichen Vorgaben des Feuerwehrgesetzes.

Die Bürgermeister der Gemeinden im Rems-Murr-Kreis haben sich bei ihrer letzten Bürgermeisterkreisversammlung darauf verständigt, den Vertragsentwurf ihren jeweiligen Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorzulegen. Die gemeinsame Unterzeichnung des Vertrages ist für die nächste Bürgermeisterkreisversammlung am 8. November vorgesehen, so dass auf eine Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Soziales und Verwaltung aus terminlichen Gründen verzichtet wird.

Ansprechpartner:

Feuerwehrkommandant Jochen Wolf (07151) 5001-2600

Dezernentin
Christiane Dürr

Fachbereichsleiter
Werner Nußbaum

Ersteller
Jochen Wolf